sehr stark, als Durchschnitt gelten zwischen 20 und 50 Eier im Jahr. Die Brutdauer beträgt 27 bis 30 Tage, jedoch brüten sie in unseren Breiten relativ selten. Versteckmöglichkeiten und absolute Ruhe sind Voraussetzungen, dass die Zucht gelingt, denn Perlhühner sind äußerst schreckhaft. Die Küken sind sehr frohwüchsig (d.h. sie wachsen schnell und gesund bei einer hohen Überlebensrate) und mit etwa 5 Monaten ausgewachsen.

Zart im Geschmack

Wie schon die Römer in der Antike, weiß auch die französische Küche das Perlhuhn als eine der begehrtesten Geflügelsorten zu schätzen. Neben dem feinen Geschmack überzeugt das Fleisch auch durch seinen hohen Gehalt an Mineralstoffen und Vitaminen der Gruppe B. Und auch die Eier der Perlhühner schmecken ausgezeichnet; sie sind etwas größer als jene von Zwerghühnern und haben eine dickere Schale.

Lautstärke beachten

Die oft lauten Rufe der Perlhühner sind auf jeden Fall ein Entscheidungskriterium, bevor man die attraktiven Hühnervögel im eigenen Garten halten möchte; für eng bebautes Siedlungsgebiet sind Perlhühner deshalb nicht geeignet.

Andererseits könnte das stimmfreudige Geflügel sogar als eine Art Alarmanlage gegen Einbrecher, Katzen, Ratten und Co fungieren. Das Federkleid mit den unzähligen Punkten wird als besonderer Schmuck für Hüte und Kleidung eingesetzt, und vor allem in Afrika besitzen die Federn auch heute oft noch eine spirituelle Symbolik.

Haben Sie Fragen? Schreiben Sie bitte, an unseren Experten Erich Koller: redaktion@siedlerverband.at

Erich Koller, Kleintierflüsterer, Zucht- und RÖK-Preisrichter

ALLES WAS RECHT IST

Die Rechtsberaterin informiert

Verkehrsunfall: Ansprüche von Geschädigten

Trifft jemanden, der einen Unfall verursacht hat, auch das Verschulden daran, dann haben Geschädigte eine Vielzahl von Ansprüchen. Die wichtigsten betreffen:

1. Schadenersatz

Erstattungsfähig sind etwa Fahrzeugund Sachschäden sowie Mietwagenkosten.

2. Schmerzengeld und Behandlungskosten

Bei Verletzungen kann man von der schuldhaften Person Schmerzengeld für körperliche und seelische Schmerzen beanspruchen. Darüber hinaus sind u.a. Kosten für medizinische Behandlungen, Physiotherapien, Pflegeleistungen oder sonstiger Mehrbedarf grundsätzlich ersatzfähig. Auch für Beeinträchtigungen, die erst später auftreten oder dauerhaft bleiben, haftet die schuldhafte Person.

3. Verdienstentgang

Führt der Unfall zur Arbeitsunfähigkeit, kann ein Anspruch auf Ersatz des Verdienstentganges bestehen. Dies gilt grundsätzlich auch für haushaltsführende Personen.

4. Verunstaltungsentschädigung

Wird durch den Unfall das äußere Erscheinungsbild der geschädigten Person wesentlich und nachhaltig verunstaltet – z.B. durch Narben –, kann dafür Ersatz verlangt werden.

5. Ersatzansprüche im Todesfall

Im tragischen Fall eines tödlichen Unfalls haben die Hinterbliebenen etwa Anspruch auf Trauerschaden, Beerdigungskosten und Unterhaltszahlungen. Als Frist für die Geltendmachung von Ansprüchen gelten 3 Jahre ab Kenntnis von Schaden und schuldhafter Person.

TIPPS: Melden Sie den Unfall unverzüglich bei der Polizei und bei der eigenen Haftpflichtversicherung. Suchen Sie bei Personenschäden umgehend eine ärztliche Ordination oder ein Krankenhaus auf, um die Verletzungen dokumentieren zu lassen. Anzuraten sind zudem ein Schmerztagebuch und Fotos von Verletzungen. Wenn möglich, machen Sie Fotos vom Unfallort, notieren Sie Namen möglicher Zeuginnen und Zeugen und erstellen Sie ein Gedächtnisprotokoll über das Unfallgesche-

hen. Bewahren Sie sämtliche Unterlagen, Rechnungen und Belege sorgfältig auf, um Ansprüche belegen zu können.



Mag.iur. Eva Maria Seeburger



Unsere Kanzlei unterstützt Sie gerne bei der Durchsetzung oder Abwehr von Ansprüchen. Die Rechtsanwälte unserer Kanzlei stehen Ihnen im Zuge eines persönlichen Gesprächs nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung gerne zur Verfügung.